

RICHTLINIEN

über die Verleihung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verleiht für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Schutzes unserer Umwelt einen

„Umweltschutzpreis“.

Mit der Verleihung des Preises will der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einer Sensibilisierung und zu einer Stärkung des Bewusstseins für die Belange des Umweltschutzes beitragen. Hierbei sollen beispielhafte Leistungen auf den Gebieten des Naturschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes entsprechend gewürdigt werden.

Hierzu gelten folgende Richtlinien:

§ 1

1. Der Umweltschutzpreis wird in der Regel alle zwei Jahre verliehen. Er besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung von bis zu 2.000,00 €.
2. Urkunde und Geldzuwendung werden im Rahmen einer Feierstunde durch den/die für Umweltschutzfragen zuständige/n Dezernenten/Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg verliehen.
3. Die Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist zulässig.

§ 2

Preisträger können sein:

Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen, Verbände, Arbeitsgemeinschaften oder Firmen, die ein besonderes Engagement bewiesen und beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg erbracht haben.

§ 3

Vorschläge für die Preisverleihung können von Behörden, Gemeinden, Verbänden, Vereinen und einzelnen Bürgern gemacht werden. Sie sind beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg jeweils bis zum 1. Juni des Jahres in dem die Verleihung stattfindet einzureichen.

§ 4

Die Vorschläge werden durch die Fachbereichsleitung der Unteren Naturschutzbehörde geprüft, bewertet und der Dezernatsleitung vorgelegt. Diese schlägt dem Kreisausschuss einen oder mehrere Preisträger sowie die Höhe der mit der Preisverleihung verbundenen Geldprämie vor.

§ 5

Die Geschäftsführung liegt beim Fachbereich 411 „Landwirtschaft und Umwelt“.